



Antragsteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsdatum:  
15. Februar 2008

| Beratungsfolge:                                                      | Datum      |                                                                                          | Datum      |
|----------------------------------------------------------------------|------------|------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <input type="checkbox"/> Dienstberatung Rathausspitze                |            | <input checked="" type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten | 05.03.2008 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen            | 18.03.2008 | <input type="checkbox"/> Umwelt                                                          |            |
| <input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen   |            | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss                                       | 19.03.2008 |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft                                  |            | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung                          | 26.03.2008 |
| <input type="checkbox"/> Bau und Verkehr                             |            | <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat                                          |            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur | 06.03.2008 | <input type="checkbox"/> JHA                                                             |            |

**Antragsgegenstand:**

**Kostenbeteiligung der Stadt Cottbus an der Schulspeisung**

**Inhalt des Antrages:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. für die Grundschulen und den Primarbereich der Förderschulen in Cottbus eine Verfahrenslösung aufzuzeigen, die Schülerinnen und Schülern aus SGB II/ XII-Bedarfsgemeinschaften die kostenlose Teilnahme an der mittäglichen Schulspeisung ermöglicht. Darüber hinaus sind Kriterien für die Einbeziehung von Eltern mit geringem Einkommen vorzulegen.
2. der Stadtverordnetenversammlung eine weitere Kalkulation vorzulegen, die die 7. und 8. Klassen an weiterführenden Schulen mit dem unter 1. genannten Personenkreis berücksichtigt.
3. entsprechende Verfahrensvorschläge rechtzeitig vor der Planung des nächsten Haushalts den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

**Begründung:**

b.w.

\_\_\_\_\_  
Dr. Ralf Fischer

**Beschlussniederschrift:**

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit  
☐ laut Antragsvorschlag  
☐ mit Veränderungen ( siehe Niederschrift )

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**

## **Begründung:**

Schulen sind Orte, an denen die Schülerinnen und Schüler einen Großteil ihres Tages verbringen, lernen und soziale Beziehungen haben. Schulen sind somit Lernorte, aber auch Sozialräume.

In Cottbus sind 8 von 13 Grundschulen mit Ganztagsangeboten ausgestattet. Alle Ober- und Gesamtschulen befinden sich im Ganztagsbetrieb und 3 von 4 Gymnasien haben Ganztagsangebote. An vielen Schulen ist die Schülerschaft daher mindestens bis 14.30 Uhr bzw. 16 Uhr anwesend. Im Ganztagsbetrieb ist eine warme Mittagsmahlzeit vorgesehen. Doch viele Eltern können bzw. wollen aufgrund ihrer finanziellen Situation ihre Kinder nicht an der Schulspeisung teilnehmen lassen. Schülerinnen und Schüler werden somit aufgrund der Einkommenssituation ihrer Eltern ausgegrenzt

und benachteiligt. Eine Statistik der Anspruchsberechtigten bei der Schulbuchversorgung geht in der Primarstufe von 720 (ohne 3 und mehr Kinder) und in der Sekundarstufe I und II (ohne 3 und mehr Kinder sowie Kolleg und OSZ) von 370 SGB II/XII-Empfängern aus. Von den Schulen wird die Situation der Schülerbeteiligung am Essen, insbesondere in sozialen Brennpunkten, aufgrund von Recherchen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN unterschiedlich eingeschätzt. Die Schulleitungen berichten von Schülerinnen und Schülern mit SGB II/XII-Hintergrund, deren Eltern das Essen in der Schule ermöglichen. Gefragt nach dem Anteil der Schülerschaft, die aufgrund der finanziellen Situation nicht am Essen teilnehmen können, schwanken die Angaben zwischen 10-30 % der Anspruchsberechtigten. Übereinstimmend berichten die Schulleitungen von einer wachsenden Zahl von Schülerinnen und Schülern, die nicht an der Mittagsversorgung teilnehmen, da ihre Eltern, die nicht SGB II/ XII-Bezieher sind, aufgrund ihres geringen Einkommens die Kosten nicht aufbringen können.